

Vollmachts- und Weisungsformular

(Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist auch bei Erteilung einer Vollmacht die fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und die fristgerechte Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes.)

Ihre Aktionärsdaten:

Eintrittskarten-Nummer(n) - 6stellig:

Name, Vorname des Aktionärs: _____ Straße, PLZ Ort: _____

Name, Vorname des Erklärenden, falls vom Aktionär abweichend: _____

Telefonnummer oder E-Mail für eventuelle Rückfragen: _____

Vollmacht an einen Dritten

Ich bevollmächtige hierdurch

Herrn / Frau: _____ Straße, PLZ Ort: _____

mich auf der am 16. Juni 2010 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der KRONES Aktiengesellschaft zu vertreten.
Der / Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen.

Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertretung durch Vertreter der KRONES Aktiengesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, können Sie sich durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten lassen. Hierzu erteilen Sie die gewünschten Weisungen, unterzeichnen die untenstehende Vollmacht und senden das Formular an obige Adresse.

Ich/Wir bevollmächtige(n) den von der KRONES Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Herrn Karl Seeleitner, Neutraubling, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns auf der ordentlichen Hauptversammlung der KRONES Aktiengesellschaft am 16. Juni 2010 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Ich/Wir erteile(n) die Weisung, in allen Punkten der Tagesordnung **für** den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen.

oder
 Ich/Wir erteile(n) die Weisung, in allen Punkten der Tagesordnung **gegen** den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen.

oder
 Ich/Wir erteile(n) die **folgend angegebenen Einzelweisungen:**

Tagesordnungspunkte:

	Ja*	Nein*	Enthaltung*
2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Angaben zur Vorstandsvergütung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Satzungsänderung betreffend das Teilnahmerecht an der Hauptversammlung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Satzungsänderung betreffend die elektronische Übermittlung von Mitteilungen nach §§ 125, 128 AktG	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

* Bezieht sich jeweils auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Der genaue Wortlaut der Tagesordnungspunkte und der hierzu von der Verwaltung gemachten Beschlussvorschläge ergibt sich aus der am 4. Mai 2010 veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung.

Unterschrift oder sonstiger Abschluss der Erklärung: _____

Rechtliche Hinweise zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes berechtigen auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Teilnahme durch den Aktionär selbst oder einen hierzu bevollmächtigten Dritten. Bei Teilnahme durch den Aktionär selbst oder einen bevollmächtigten Dritten werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft von der ihnen erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen. Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt sind. Soweit zu einzelnen Beschlussfassungen keine eindeutige Weisung erteilt wird, werden sich die Stimmrechtsvertreter bei diesen Punkten der Stimme enthalten. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen stehen die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht zur Verfügung.